

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



„Ottendorfer Zeitung“ erscheint Donnerstag, Donnerstag und Sonnabend.
Abonnement-Preis: Monatlich 2,25 Mark.
Einzelhefte 10 Pfennig.
Die Redaktion ist für den Inhalt der Beiträge nicht verantwortlich.
Für den Inhalt der Beiträge ist der Verfasser verantwortlich.
Die Redaktion ist für den Inhalt der Beiträge nicht verantwortlich.

Abonnement-Preis: Monatlich 2,25 Mark.
Einzelhefte 10 Pfennig.
Die Redaktion ist für den Inhalt der Beiträge nicht verantwortlich.
Für den Inhalt der Beiträge ist der Verfasser verantwortlich.
Die Redaktion ist für den Inhalt der Beiträge nicht verantwortlich.

Postfach-Anschluß Amt Hermisdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Köhler, Leipzig.

Nummer 103

Sonntag, den 4. September 1921

20. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Energischer und zuverlässiger Mann zum Einholen der Angelegenheiten gesucht. Geeignete Ortsbewohner (auch Kriegsgenossen) wollen sich

bis 10. September d. J.

im Rathaus unter Angabe der Wohnansprüche melden.
Ottendorf-Okrilla, am 3. September 1921.

Der Gemeindevorstand.

Nachweisung betr.

Die Nachweisung der Maße, Gewichte und Maßwerkzeuge, welche im öffentlichen Verkehr verwendet werden, ist für den hiesigen Ort in folgender Weise statt:

Montag, den 5. September vorm. 8 1/2 — 12 Uhr
für den Ortsteil Ottendorf.

Montag, den 5. September nachm. 1 — 4 1/2 Uhr
für den Ortsteil Moritzdorf.

Dienstag, den 6. September vorm. 1/2 — 11 Uhr
für alle ortsfesten Gegenstände.

Das Eichungsort für sämtliche Ortsteile befindet sich im hiesigen Rathaus.

Alle Handels- und Gewerbetreibenden und die Handwerker, welche eichungspflichtige Gegenstände im öffentlichen Verkehr benutzen, werden hiermit aufgefordert, diese im eichungsfähigen Zustand im Eichungszimmer vorzulegen.

Die Besitzer von Viehwaagen haben neben den Waagen die nötige Arbeitshilfe bereit zu halten, die Gewichte vorher eichen zu lassen.

Nachweisungsgebühren sind sofort zu bezahlen. Sollen nach Beendigung der Eichung bei Handels- und Gewerbetreibenden oder Landwirten Eichungsgegenstände, die den Nachweisungsstempel nicht tragen und demnach zur Eichung nicht vorgelegt worden sind, vorgefunden werden, so ist außer der Bestrafung der Betroffenen noch die Nachweisung oder Eingiehung der ungeeichten Maße, Gewichte und Waagen veranlaßt werden.

Die ungeeichten Gegenstände müssen dann zur Nachweisung dem Hauptamt in Dresden auf Kosten der Eigentümer zugeführt werden.
Ottendorf-Okrilla, am 26. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Beerdigungswesen.

Nach der bestehenden Friedhofsordnung ist bei Beerdigungen der Zutritt zum Friedhofe nur denjenigen gestattet, welche sich in entsprechender Kleidung und Trauergefolge anschließen. Kindern ist, soweit sie nicht von den Eltern begleitet sind, der Zutritt auch in Begleitung von Erwachsenen verboten.

Einem Trauerzuge auf der Straße begegnende Geschworene sind zu halten u. das Vorbeiziehen des Trauerzuges abzuwarten.

Den Anordnungen des Friedhofspersonals und der Polizeibehörde ist unweigerlich Folge zu leisten. Als Stellvertreter des Begräbnisordners ist Herr Ernst Beulert hierin beauftragt worden.

Zum Verhinderung gegen die vorstehenden, im Einklang mit dem Kirchenvorstand erlassenen Anordnungen werden bestraft.
Ottendorf-Okrilla, den 27. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Deriliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 3. September 1921.

Spitzhunden kletterten in der vergangenen Nacht dem Hausbesitzer Kurt Beck einen Besuch ab, außer sechs Gänsen, noch zwei Enten mit. Auch in die Wohnräume drangen sie ein und durchsuchten diese nach Mitnehmerswerten.

Im benachbarten Grünberg wurden in dem Steinbruch die Haupttreibriemen im Werte von etwa 1000 Mark gekloppt. Durch diesen Diebstahl war der Betrieb gezwungen, die gesamten Arbeiter zu entlassen, da der Betrieb vorläufig ruhen muß.

Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat August 1921 168 Einzahlungen im Betrage von 66 716,58 Mark gegen 109 Rückzahlungen im Betrage von 38 482,94

Mark. Der Umsatz bei der Girokasse berechnet sich im gleichen Monat auf 2 830 498,80 Mark in 1008 Buchungen.

Wegfall der Polizeikunde bei geschlossenen Veranstaltungen. Die Aufhebung des § 3 der Verordnung betreffend Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln vom 11. Dezember 1916 hat zur Folge, daß nicht öffentliche Veranstaltungen, also auch Tanzveranstaltungen, soweit sie einen geschlossenen Charakter, ohne besondere Genehmigung die ganze Nacht hindurch stattfinden dürfen. Die Veranstalter nichtöffentlicher Tanzveranstaltungen haben nach der nunmehr wieder in vollem Umfange zur Anwendung gelangenden und für ganz Sachsen geltenden Tanzverordnung vom 8. September 1910 lediglich die Verpflichtung, die Eintragung in das polizeilich kontrollierte Tanzbuch zu besorgen.

Sicherem Vernehmen nach stehen die entscheidenden Verhandlungen über die neue sächsische Kirchenverfassung nahe bevor. Voraussichtlich am 21. und 22. September wird die Vorberatung des Entwurfes der Kirchenverfassung durch den sächsischen Synodalausschuß stattfinden. Je nach dem Ausfall dieser Beratungen wird das Kirchenregiment den endgültigen Entwurf aufstellen und diesen der ersten ordentlichen Landesynode vorlegen, deren Wiederberufung in der zweiten Hälfte des Oktobers ins Auge gefaßt ist.

Der Vorstand des sächsischen Gemeindetages hat sich in seiner letzten Sitzung in Chemnitz eingehend mit der Lage befaßt, die für die sächsischen Gemeinden durch die von der Reichsregierung den Beamten und Arbeitern bewilligten Erhöhungen ihrer Bezüge und die automatische Rückwirkung dieser Erhöhung auf die Bezüge der Gemeindebeamten und Gemeindearbeiter geschaffen worden ist. Die finanziellen Schwierigkeiten, unter denen wie Reich und Staat, so auch die Gemeinden und vielleicht die Gemeinden vorzugsweise leiden, sind bekannt, dagegen scheint nicht allgemein bekannt zu sein, daß eine Reihe kleinerer Gemeinden schon heute nicht mehr die Gelder besitzt, die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nötig sind und daß erst vor wenigen Tagen wieder zwanzig Gemeinden im Pirnaer Bezirk dem Reichsfinanzministerium ihre Zahlungseinstellung angekündigt haben, wenn nicht weitere Zuweisungen aus den Reichsteuern ihnen zugeführt werden. Bei dieser Sachlage muß damit gerechnet werden, daß den Gemeinden für die erhöhten Arbeiterlöhne und Beamtenbezüge die Deckung fehlen wird, wenn nicht die Reichsregierung sich bereit erklärt, die Anteile der Gemeinden an den großen Reichsteuern, vor allem an der Reichseinkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer erheblich zu erhöhen und diese erhöhten Anteile ihnen ungeduldet zuzuführen. Dabei muß von der Reichsfinanzverwaltung gefordert werden, daß sie die Veranlagung der den Gemeinden anteilhaft zustehenden Reichsteuern, vor allem die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer und die Veranlagung und Erhebung der Umsatzsteuer, soweit sie den Reichsfinanzämtern obliegt, mit aller Kraft beschleunigt und dem für die Gemeinden wie für die Steuerzahler gleich unverträglichen Zustand der Unsicherheit alsbald ein Ende macht. Der Vorstand des Gemeindetages beschloß, seine Anträge der Reichsregierung und der sächsischen Regierung zu unterbreiten und den Vorstand des Deutschen Städtetages, sowie die sächsischen Reichstagsabgeordneten um Unterstützung zu ersuchen.

Seifersdorf. Ein dreifacher Diebstahl wurde in der nahen Forellenschänke ausgeführt. Am helllichten Tage, nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr haben Diebe den vorderen nach Langen-See zu gelegenen Teil durch Herausreißen des Schützens abgegriffen. Die Spitzhunden haben die erreichbaren Fische gestohlen und außerdem 10 auf dem Teiche befindliche Enten mitgenommen. Von den letzteren wurden 7 Stück auf hiesiger Flur wieder aufgefunden. Dem Wirt der Forellenschänke, Herrn Braune, ist durch diesen Diebstahl ein Schaden von mehreren 1000 M. entstanden.

Dresden. Das Ministerium des Innern hat die Polizeibehörden des Landes angewiesen, auf Grund von § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August 1921 bis auf weiteres alle militärisch-nationalistischen Veranstaltungen, insbesondere alle Regimentsfeiern, zu verbieten.

Ein schwerer Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in Vorstadt Rodzig am Donnerstag nachmittag bei einem Umzug von Bestig nach Rodzig. Auf einen Lastwagen waren die dem Lehrer Regel in Bestig gehörigen Möbel geladen. Durch falsche Bremsführung eines auf dem

Wagen befindlichen Fleischergesellen, der sich durch Abspringen rettete, kam der Wagen bei der abschüssigen Straße in schnelle Fahrt. An ein Halten war nicht mehr zu denken. Der Wagen prallte am Ende der Straße unweit des Gemeindefamens an einen starken Kastanienbaum. Dem in der Gabelweiche des Wagens sich noch haltenden Bruder Regel aus Weißig stammend, wurde der Kopf förmlich vom Körper getrennt und das Gehirn bloßgelegt. Der Verunglückte wurde nach Aufnahme des Unfallsfalles in die Halle des Reubühner Friedhofes gebracht, von wo aus seine Ueberführung nach seinem Wohnort erfolgt.

Die Verhandlungen über die sächsische Ortsklasseneinteilung finden nunmehr endgültig am Dienstag, den 6. September in Berlin statt. Das ganze Ortsklassenverzeichnis muß bis 1. Oktober fertiggestellt werden.

Die amtlich bestätigt wird, ist vom Ministerpräsidenten die Suspendierung der Entlassung der Chemnitzer Reuterer tatsächlich ausgesprochen. Die 70 Leute haben die Uniform zurückgehalten. Ebenso erhalten sie ihre Bezüge fort. Die Untersuchung geht weiter. Wahrscheinlich wird man sie so lange verzögern, bis Herr Sipinski wiederkommt.

Bauern. Ein Schadenfeuer brach im Lautwerf aus. Auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise gerieten die im Kellerraum eines Formierhauses untergebrachten Del- und Teerwürste in Brand. Nur mit großer Mühe konnte das Feuer auf seinen Herd beschränkt werden. Der angerichtete Schaden geht in die Millionen.

Borna. Aus bisher unangeklärter Ursache entstand am Mittwoch nachmittag in dem Trodenhause des Blomberg Kohlenwerkes bei Borna eine starke Steinkohlenstaubexplosion. Drei Mann erlitten schwere Verletzungen, drei andere wurden leicht verwundet, während mehrere Arbeiter leichte Brandwunden davontrugen. Es gelang, den entstandenen Brand mit Hilfe der Feuerwehr in kurzer Zeit zu löschen.

Deberan. Beim letzten Gewitter Schlag der Blitz in die Scheune des Gutsbesizers Uhlmann in Gablenz und zündete. Die Scheune und ein anstehendes Seitengebäude brannten mit den darin lagernden Getreuevorräten nieder.

Burgstädt. Die Stadtverordneten nahmen das Ortsgesetz über die kostenlose Totenbestattung gegen 6 Stimmen an. Die erforderlichen Mittel sollen in den Haushaltplan eingestellt werden.

Leipzig. In den Mittwochnachmittagsstunden brach ein Dachstuhlbrand im Grundstück Böhlitzstraße 6 aus. Das Feuer fand reichliche Nahrung in den aufbewahrten Gegenständen der Bodenkammern, als auch in den aufgestellten Doppelfenstern und Wintertüren. Der entstandene Schaden ist ganz bedeutend, da die Kammern vollständig ausbrannten und der Dachstuhl stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Feuerwehr griff das Feuer mit zwei Schlauchleitungen an und konnte es nach zweifelhafter Tätigkeit auf seinen Herd beschränken. Der Angriff war sehr erschwert durch die starke Rauchentwicklung. Die Aufräumungsarbeiten nahmen die Feuerwehr noch die ganze Nacht in Anspruch.

Kue. Hier geht das gesamte Beerdigungswesen demnach in die Verwaltung der Stadt über.

Delsitz. I. B. Infolge Versagens der Bremsen überschlug sich an einer abschüssigen Stelle der Hofer Staatsstraße kurz vor dem Dorfe Haselrain ein vollbesetzter Personentransportwagen aus Hof und begrub die Insassen unter sich. Nachdem diese mühsam unter dem zertrümmerten Gefährt hervorgeholt worden waren, zeigte sich, daß ein Dame aus Hof sehr schwere Verletzungen erlitten hatte; sie wurde dem Hofer Krankenhaus zugeführt. Der Chauffeur und die übrigen Insassen kamen mit leichteren Quetschungen und Hautabschürfungen davon.

Streckenpferd-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul ist die beste Seifenherstellung für alle Zwecke. — Überall zu haben.

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 4. September 1921.

Born. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Abends 8 Uhr Jugendvereinsfeier im Ring.

Für Jünglingsabteilung 12,36 Uhr Gelegenheit zur Mitfahrt nach Reichen ab Ottendorf-Okrilla. Anmeldung sofort erwünscht im Pfarramt.